

# Gemeinde Wartmannsroth



## NIEDERSCHRIFT über die öffentliche

### Sitzung des Gemeinderats

vom 11. November 2021  
im Sitzungssaal

#### **Vorsitz:**

Erster Bürgermeister Florian Atzmüller

Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19:00 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung ortsüblich bekanntgemacht worden ist. Die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt. Der Gemeinderat ist somit beschlussfähig.

#### **Gremiumsmitglieder:**

Markus Koberstein  
Tobias Bold  
Roland Brönner  
Christina Dollinger  
Andreas Hänelt  
Michael Häusler  
Uwe Kaiser  
Jochen Koberstein  
Matthias Schmidt  
Andreas Ullrich  
Gabriel Vogt

#### **Bemerkung:**

ab TOP 2 (19:49 Uhr)

#### **Entschuldigt sind**

Christina Köhler  
Dominik Müller  
Clarissa Schneider

#### **Von der Verwaltung anwesend:**

Sarah-Marie Schwender

Schriftführerin

#### **Weitere Teilnehmer/Gäste:**

René Feltsch  
Stefan Seufert

Pro Jugend im Landkreis Bad Kissingen e. V.  
Pro Jugend im Landkreis Bad Kissingen e. V.

## Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung des öffentlichen Sitzungsprotokolls vom 28.10.2021
2. Beratung über einen möglichen Eintritt der Gemeinde Wartmannsroth in den Verein "Pro Jugend im Landkreis Bad Kissingen e. V."
3. Antrag auf Erteilung einer Plangenehmigung für den Bau einer Flutmulde (gem. § 68 WHG) zum Schutz vor Hochwasser an der Seemühle 1, Fl.Nr. 888 in Gräfendorf; Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens
4. Abschluss einer Vereinbarung über die Aufbringung des Schulaufwands für die Mittelschule Hammelburg und einer Vereinbarung über die Finanzierung von Schulbaumaßnahmen für die Mittelschule Hammelburg
5. Festlegung der Realsteuerhebesätze 2022
6. Bericht und Informationen des Ersten Bürgermeisters
7. Verschiedenes

## Öffentliche Sitzung

### 1. Genehmigung des öffentlichen Sitzungsprotokolls vom 28.10.2021

**Sachverhalt:**

Das Sitzungsprotokoll wurde dem Gemeinderat vorab zur Kenntnis gegeben. Innerhalb der Vier-Tagesfrist kamen keine Einwände der Gemeinderatsmitglieder, sodass das Protokoll bereits veröffentlicht wurde.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Inhalt des öffentlichen Sitzungsprotokolls vom 28.10.2021 und genehmigt dieses vollinhaltlich und vorbehaltlos.

**Abstimmungsergebnis:** 11 : 0

### 2. Beratung über einen möglichen Eintritt der Gemeinde Wartmannsroth in den Verein "Pro Jugend im Landkreis Bad Kissingen e. V."

**Sachverhalt:**

Der Gemeinderat soll sich künftig mit einem eventuellen Eintritt in den Verein „Pro Jugend im Landkreis Bad Kissingen e. V.“ beschäftigen und darüber entscheiden, ob die zusätzliche Einrichtung kommunaler Jugendarbeit bei uns im Gemeindegebiet zielführend ist, da die ortsansässigen Vereine bereits sehr aktiv sind.

Zu diesem Zweck ist die pädagogische Fachkraft Herr René Felcht, sowie die Geschäftsführung Stefan Seufert anwesend, um den Verein und seine Arbeit vorzustellen.

Der Verein „Pro Jugend im Landkreis Bad Kissingen e.V.“ wurde im Mai 2010 ins Leben gerufen. Als Anstellungsträger für hauptamtliches Fachpersonal der Jugendarbeit hat er sich die Förderung und Weiterentwicklung gemeindlicher Jugendarbeit in seinen Mitgliedskommunen zum Ziel gesetzt. Auf der Grundlage partnerschaftlichen Zusammenwirkens unter dem „Dach“ des Pro Jugend e.V. gewährleisten der Landkreis und die beteiligten Kommunen Aufgaben auf dem Gebiet der Jugendarbeit in einem individuell erforderlichen und leistbaren Umfang.

Das Fachpersonal des Vereins betätigt sich im Berufsfeld der Gemeindejugendpflege. Neben den klassischen Aufgaben der Jugendsozialarbeit legt der Verein Pro Jugend e.V. sein Augenmerk auf die strukturelle Entwicklung einer Gemeinde für junge Menschen und somit auf die aktive Gestaltung einer jugendgerechten Gemeinde.

Durch die Mitgliedschaft im Verein Pro Jugend im Landkreis Bad Kissingen e.V. stattet sich die Gemeinde mit professionellen Kompetenzen und Knowhow in den vielfältigen Fragen der außerschulischen Kinder- und Jugendbildung, des weiten Feldes der Jugendarbeit und der zukunftsorientierten Kinder-, Jugend- und Familienpolitik aus.

Zentraler Ansatz des Pro Jugend e.V. ist die geplante und koordinierende Entwicklung von Infrastrukturen von Kinder- und Jugendarbeit zu ermöglichen oder zu erhalten, wenn sie schon vorhanden sind. Gemeint ist damit die Erarbeitung und Sicherung des optimalen Zusammenwirkens aller im Gemeinwesen tätigen Organisationen, die mit Jugendlichen arbeiten. Pro Jugend möchte durch sein bereitgestelltes Fachpersonal Persönlichkeitsentwicklung, soziale Kompetenz und Bildung für alle jungen Menschen in der Gemeinde fördern.

Die Fachlichkeit zeichnet sich durch die Sozialraum- und Lebensweltorientierung aus. Allen Leistungen der Gemeindejugendarbeit sollen sozialräumlich orientierte Analysen

vorausgehen, um sicher zu stellen, dass sich die Tätigkeit am Bedarf der jungen Menschen und den lokalen Strukturen der Gemeinde orientiert.

Eine weitere Zielsetzung ist die Prävention als Angebot nach § 11 SGB VIII. Die Arbeit der Gemeindejugendpflege soll zu aller erst präventive Wirkung haben. Daneben fördern wir den Inklusionsgedanken. Gemeindejugendpflege eröffnet allen Kindern und Jugendlichen im Sozialraum die Chance zur Beteiligung und Teilhabe am Gemeindegeschehen.

Der Verein Pro Jugend im Landkreis Bad Kissingen e.V. möchte positive Lebensbedingungen für junge Menschen schaffen. Die Jugendpflege gestaltet mit vielen anderen Akteuren aktiv die Rahmenbedingungen der Lebensbereiche zwischen Elternhaus, Schule, Ausbildung, Freizeit und Beruf und unterstützt die Kommune bei der Förderung und Erhaltung einer kinder- und familienfreundlichen Umwelt, um somit Jugendlichen an ihre Heimat zu binden bzw. sie zu einer Rückkehr in die Heimat zu animieren. Durch die Initiierung von Projekten sollen die Jugendlichen aktiv ins Dorfleben eingebunden werden.

*19:49 Uhr Andreas Hänelt trifft ein*

Auf Nachfrage wie man die Jugendlichen entsprechend erreiche, teilt Herr Felcht mit, dass man zuerst über die Teilnahme an den verschiedensten Vereinssitzungen und Veranstaltungen, sowie durch das konkrete bewerben in Kontakt tritt. Ein wichtiger Aspekt ist außerdem der Verbindungsaufbau mit den ortsansässigen Ansprechpartnern.

Wie sich eine aktive offene Jugendarbeit in der Gemeinde umsetzen ließe, würde er anhand einer Bedarfsabfrage verbunden mit einer Ist-Analyse zunächst genauer untersuchen wollen, bevor er konkrete Vorschläge unterbreite. Hierdurch erhält die entsprechende Altersgruppe ebenfalls Informationen zum Verein. Herr Felcht weist darauf hin, dass für eine erfolgreiche Arbeit mit entsprechendem Angebot diverse Ressourcen (Örtlichkeiten, etc.) vorhanden sein müssen.

Als Hauptproblem in der Gemeinde Wartmannsroth, sehen die Ratsmitglieder zum einen die vielen Ortsteile und die relativ dezentrale Situation, zum Anderen die Verlagerung der Freizeit in andere Kommunen aufgrund des Besuchs von weiterführenden Schulen und dem Aufbau neuer Freundeskreise, etc. Das oberste Ziel ist ein entsprechendes Programm anzubieten, dass die Gemeindeortsteile künftig besser verbindet und die Jugendlichen wieder „zurückholt“.

Bürgermeister Atzmüller dankt den beiden für ihren informativen und aufschlussreichen Vortrag. Er schlägt vor heute noch keine Entscheidung über einen Eintritt der Gemeinde zu treffen sondern die Infos erst einmal zu verarbeiten und sich in Ruhe über weitere Schritte Gedanken zu machen.

### **3. Antrag auf Erteilung einer Plangenehmigung für den Bau einer Flutmulde (gem. § 68 WHG) zum Schutz vor Hochwasser an der Seemühle 1, Fl.Nr. 888 in Gräfen-dorf; Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens**

---

#### **Sachverhalt:**

Zur Entlastung des Waizenbachs bei Starkregenereignissen sowie zum Schutz vor Hochwasser an der Seemühle wurde vom Eigentümer des Baumhaushotels Seemühle ein Antrag zum Bau einer Flutmulde gestellt. Die Flutmulde soll mit einer Breite von ca. 6 m, einer Länge von ca. 275 m und einer Tiefe von 1,5 m angelegt werden. Das Wasser soll ab einem Abschlusswert von größer als 10 m³/s aus dem Waizenbach in den

parallel verlaufenden Abflussgraben geführt und somit der Waizenbach im Bereich der Gebäude entlastet werden.

Der aktuell in diesem Bereich befindliche Wanderpfad soll vom Grünlandbereich in den Waldbereich verlegt werden, dies ist eine Optimierung des Habitats. Der Wanderpfad wird mit einer Breite von 50 – 70 cm als Erdweg ohne Absturzstellen mit moderaten Steigungen angelegt.

Am 28.09.2021 fand hierzu auch ein Vororttermin im Maßnahmenbereich durch die zuständigen Behörden statt. Der Antrag wurde bereits durch das Wasserwirtschaftsamt geprüft.

Nun ist vom Gemeinderat das gemeindliche Einvernehmen zu diesem Antrag zu erteilen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zum Antrag auf Erteilung einer Plangenehmigung für den Bau einer Flutmulde zum Schutz vor Hochwasser an der Seemühle 1, Fl.Nr. 888, in Gräfendorf und hat Kenntnis vom Inhalt des Antrags.

**Abstimmungsergebnis:** 12 : 0

**4. Abschluss einer Vereinbarung über die Aufbringung des Schulaufwands für die Mittelschule Hammelburg und einer Vereinbarung über die Finanzierung von Schulbaumaßnahmen für die Mittelschule Hammelburg**

---

**Sachverhalt:**

Bisher gibt es zwischen der Stadt Hammelburg und der Gemeinde Wartmannsroth eine Vereinbarung vom 22.12.1988 über die Aufbringung des Schulaufwands für die Volksschule Hammelburg (Hauptschule).

Schon seit längerer Zeit sollte die veraltete Vereinbarung von der Stadt Hammelburg überarbeitet werden, da in den vergangenen Jahren lediglich der in § 3 festgelegte Zinssatz entsprechend angepasst wurde.

Nun kam ein neuer Vereinbarungsentwurf (s. Anlage) über die Aufbringung des Schulaufwands für die Mittelschule Hammelburg.

Der Schulaufwand ist der nicht zum Personalaufwand (Art. 2 BaySchFG) gehörende übrige Aufwand. Er umfasst den für den ordnungsgemäßen Schulbetrieb und Unterricht erforderlichen Sachaufwand sowie den Aufwand für das Hauspersonal (Art. 3 BaySchFG).

Die zuständigen kommunalen Körperschaften tragen den Schulaufwand (Aufwands-träger). Zuständig sind bei Mittelschulen die Körperschaften, für deren Gebiet oder Teilen davon die Schule errichtet ist (Art. 8 Abs 1. BaySchFG).

Eine kommunale Körperschaft, die nicht allein verpflichtet ist, kann sich im Einvernehmen mit den weiteren verpflichteten Körperschaften und mit Zustimmung der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde verpflichten, den Schulaufwand an Stelle der verpflichteten Körperschaft zu tragen. Hier kann der Aufwandsträger jährlich für die durch den Betrieb der Schule entstehenden und anderweitig nicht gedeckten Kosten von den aus ihrer Verpflichtung entlassenen Körperschaften Ersatz nach Maßgabe der Zahl der anteiligen Schülerinnen und Schüler verlangen ( Art. 8 Abs. 3 und 4 BaySchFG).

Laut Herrn Dix vom Bayerischen Gemeindetag gibt es zwei Möglichkeiten für die Körperschaften eines Schulsprengels. Entweder man gehört einem Schulverband an, dann wird u. a. die Kostenbeteiligung durch eine Satzung geregelt oder die Körperschaften gehören keinem Schulverband an und treffen die entsprechenden Vereinbarungen durch einen öffentlich-rechtlichen Vertrag (wie im vorliegenden Fall). Der kommunale Prüfungsverband empfiehlt die Regelung durch öffentlich-rechtliche Verträge, da die Zugehörigkeit zu einem Schulverband meistens mit Mehrkosten, sowie mit Mehraufwand verbunden ist.

Im Zuge der Überarbeitung, wurde von der Stadt Hammelburg ebenfalls eine neue Vereinbarung über die Finanzierung von Schulbaumaßnahmen für die Mittelschule Hammelburg erarbeitet (dies wurde bisher durch § 4 Abs. 1 und 2 geregelt).

Die Ratsmitglieder sind der Meinung, dass die Gemeinde Wartmannsroth, vor allem hinsichtlich der aktuellen Haushaltslage und zur besseren Planbarkeit der finanziellen Mittel weiterhin eine gewisse Flexibilität bei der Mitsprache und Entscheidung haben möchte. Aufgrund dessen soll der in § 2 festgesetzte Kostenaufwand in Höhe von 250.000,00 Euro ersatzlos gestrichen werden. Durch Abschluss der Vereinbarung verpflichtet sich die Gemeinde Wartmannsroth nicht automatisch auf Kostenbeteiligung. Es muss sich um eine notwendige Schulbau- oder Umbaumaßnahme handeln, die zuvor einvernehmlich beschlossen werden muss.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der Vereinbarung zwischen der Stadt Hammelburg und der Gemeinde Wartmannsroth über die Aufbringung des Schulaufwands für die Mittelschule Hammelburg zu.

**Abstimmungsergebnis:** 12 : 0

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der Vereinbarung zwischen der Stadt Hammelburg und der Gemeinde Wartmannsroth über die Finanzierung von Schulbaumaßnahmen für die Mittelschule Hammelburg unter Maßgabe der Anpassung von § 2 Abs. 1 zu. Die festgelegte Summe des Kostenaufwands in Höhe von 250.000,00 Euro ist ersatzlos zu streichen.

**Abstimmungsergebnis:** 12 : 0

## **5. Festlegung der Realsteuerhebesätze 2022**

---

**Sachverhalt:**

Zu den Realsteuern zählt man die Grundsteuer, sowie die Gewerbesteuer.

Die Grundsteuer unterteilt sich nach § 2 Grundsteuergesetz in die Grundsteuer A, die von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben erhoben wird und die sogenannte Grundsteuer B, die auf allen sonstigen Grundstücken lastet.

Grundlage für die Steuerfestsetzung bilden bei den Realsteuern die von den Finanzämtern festgestellten Steuermessbeträge. Die Höhe der zu leistenden Steuerschuld berechnet sich hieraus prozentual in Höhe des jeweils von der Kommune festgesetzten Hebesatzes.

Bei der Festsetzung der Hebesätze haben die Kommunen in Bayern, im Rahmen der Hebesatzautonomie, einen weiten Spielraum. Lediglich hinsichtlich der Gewerbesteuer gibt der Gesetzgeber einen Mindesthebesatz von 200 Prozentpunkten vor (vgl. § 16 Abs. 4 Satz 2 GewStG) um innerdeutsche Steueroasen zu vermeiden.

Das Aufkommen aus diesen Realsteuern stellt eine wichtige Finanzierungsquelle für die Gemeinde dar.

Laut aktueller Mitteilung der IHK ist die Differenz unserer Hebesätze bei der Grundsteuer (320 v. H.) zu den Durchschnittshebesätzen (GrSt A = 342 v. H., GrSt B = 339 v. H.) des Landkreis Bad Kissingen weiterhin unter 10 %. Auch in Hinblick auf die Grundsteuerreform wird hier seitens der Verwaltung keine Änderung vorgeschlagen.

Hinsichtlich der Gewerbesteuer ist folgendes zu beachten:

Aktuell liegt hier der gemeindliche Hebesatz bei 380 v. H.. Im Landkreis Bad Kissingen liegt der durchschnittliche Gewerbesteuerhebesatz bei 357 v. H., d. H. (+ 6,44%).

Die Gewerbesteuer ist eine Steuer, die als Gewerbeertragsteuer auf die objektive Ertragskraft eines Gewerbebetriebes erhoben wird.

Ab 2020 hat der Gesetzgeber die Anrechenbarkeit der Gewerbesteuer auf die Einkommensteuer erhöht. Der Anrechnungsfaktor liegt nun bei 4,0 anstatt bei 3,8. Das heißt, auf die Zahllast bei der Einkommensteuer werde nun der Faktor 4,0 statt bisher 3,8 des Gewerbesteuermessbetrages angerechnet. Dadurch ergibt sich i. d. Regel eine vollständige Entlastung von der Gewerbesteuer bei einem Hebesatz von 400 v. H. Werden positive Einkünfte aus Gewerbebetrieb mit negativen übrigen Einkünften verrechnet, ist es möglich, dass die Ermäßigung ins Leere läuft.

Für Einzelunternehmen und Personengesellschaften, wie sie in der Gemeinde hauptsächlich anzutreffen sind, würde sich eine Erhöhung des Hebesatzes nicht negativ auswirken, sondern hätte lediglich zur Folge, dass sich die ohnehin bestehende Steuerlast von der Einkommensteuer zugunsten der Gewerbesteuer verlagert.

Nicht in allen Fällen, wirkt sich eine Erhöhung des Hebesatzes für den Steuerpflichtigen als steuerneutral aus. Betroffen sind davon jedoch nur Kapitalgesellschaften (GmbH, AG, KGaA).

Eine Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes von 380 v.H. auf 400 v.H. bedeutet Mehreinnahmen von ca. 23.000,00 Euro bei einer derzeitigen Bemessung von ca. 115.000 Euro. (2019: Bemessung ca. 168.000 -> Mehreinnahmen bei Hebesatzerhöhung ca. 33.600,00 Euro)

Man muss jedoch beachten, dass sich Mehreinnahmen durch eine eventuelle Hebesatzerhöhung auf die von der Gemeinde zu zahlenden Gewerbesteuerumlage, sowie auf die Steuerkraft der Gemeinde auswirkt. Dies hat beispielsweise auch geringere Schlüsselzuweisungsbeträge zur Folge: das Jahr 2022, wirkt sich erst 2024 aus; d. h. hohe Gewerbesteuereinnahmen 2022, weniger Schlüsselzuweisung 2024.

Letztendlich verbleibt einer Kommune im Schnitt nur 20 % der Gewerbesteuereinnahmen nach Abzug der Gewerbesteuerumlage, Beteiligung an der Kreisumlage und Auswirkungen des kommunalen Finanzausgleichs.

Aufgrund der Corona-Pandemie geht man zum aktuellen Zeitpunkt davon aus, dass im nächsten Jahr teilweise höhere Veranlagungen festgesetzt werden, da man in 2019 und 2020 die Vorauszahlungen relativ geringgehalten hatte, jedoch die ansässigen

Betriebe nur geringe Einschränkungen hatten. Hierbei handelt es sich jedoch um eine reine Einschätzung.

Die Ratsmitglieder sind sich einig, dass in einer solchen Situation keine Erhöhung stattfinden soll. Der bisher geltende Hebesatz liegt bereits über dem Durchschnitt.

Die gerundeten Rechnungsergebnisse der letzten drei Jahre:

Steuerart	Hebesatz	2018	2019	2020
Grundsteuer A	320 v. H.	64.370,98 €	62.173,73 €	62.047,37 €
Grundsteuer B	320 v. H.	140.470,48 €	143.213,41 €	159.094,43 €
Gewerbsteuer	380 v. H.	409.746,83 €	622.626,79 €	74.763,91 €

**Beschluss:**

Die Realsteuerhebesätze für das Jahr 2022 bleiben unverändert wie folgt:

Grundsteuer A        320 v. H.  
Grundsteuer B        320 v. H.  
Gewerbsteuer        380 v. H.

**Abstimmungsergebnis:** 12 : 0

---

**6. Bericht und Informationen des Ersten Bürgermeisters**

**Sachverhalt:**

- Termine Gemeinderatssitzungen: 13.01.2022, 27.01.2022, 10.02.2022, 24.02.2022

- Bauantrag:

Am 29.10.2021 ist Bauantrag zur Vorlage im Genehmigungsfreistellungsverfahren für die Errichtung einer Terrassenüberdachung auf dem Grundstück Fl.Nr. 282/7, Rudolf-Winter-Straße 7, Gemarkung Völkersleier eingegangen. Das Bauvorhaben liegt innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Bornhecke II in einem allgemeinen Wohngebiet nach BauNVO. Die Zufahrt erfolgt über den Straßenzug „Rudolf-Winter-Straße“. Die Erschließung ist gesichert. Das Vorhaben entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplans. Anderweitige öffentliche Belange stehen dem Bauvorhaben nicht entgegen. Die Voraussetzungen des Art. 58 Absatz 1 BayBO sind erfüllt, sodass das Bauvorhaben keiner Genehmigung bedarf. Die Nachbarunterschriften sind vollständig. Die Verwaltung sieht kein Erfordernis zur Durchführung eines vereinfachten Baugenehmigungsverfahrens und erteilt insofern sein Einvernehmen zur Bewilligung des Bauvorhabens in der laufenden Verwaltung.

- Bürgerinformationsbroschüre – Information über die konkrete Vorgehensweise:

Die Gemeinde erstellt ein Informationsschreiben, das die Fa. Wagners Anzeigenvertrieb & Drucksachen aller Art mit der Gemeinde eine Informationsbroschüre erstellen und herausbringen möchte. Um die Finanzierung zu gewährleisten, nimmt die Firma anschließend Kontakt mit den einheimischen Gewerbebetrieben und Dienstleistern

auf. Wenn abzusehen ist, dass die Broschüre sich finanziert, wird die Fa. Wagner mit der Gemeinde Wartmannsroth die weitere Vorgehensweise besprechen (aus Erfahrung dauert dies ca. 3 Monate). Die Gemeinde liefert dann Bilder, Texte, Daten, Fakten, sowie Informationen über die Gemeinde und ihre Einrichtungen (Schule, Kindergärten), Vereine, Freizeitangebote, Rad- und Wanderwege, Sehenswürdigkeiten, Neubaugebiete, uvm.. Die Umsetzung, Korrekturen und grafische Gestaltung erfolgt durch die Fa. Wagners. Ziel ist es, die Broschüre bis August 2022 fertig zu stellen und zu veröffentlichen.

## **7. Verschiedenes**

---

- Bürgermeister Atzmüller verliest ein Schreiben des Würzburger Bischofs Dr. Franz Jung, das ihn aufgrund seiner Funktion als Vorsitzender des Kindergartenvereins erreicht hat. Hierin wird an die Impfbereitschaft und die damit verbundene Eindämmung der Pandemie appelliert.

- Bürgermeister Atzmüller und die Ratsmitglieder sind der Meinung, dass die bereits geplanten und noch nicht stattgefundenen Bürgerversammlungen, sowie Volkstrauertage unter Einhaltung der 3-G-Regelung und unter Berücksichtigung der aktuellen Hygienemaßnahmen weiterhin durchgeführt werden sollen. Hierfür sollen die Hinweisschilder an den Friedhöfen erneuert und angepasst werden.

Um 20:51 Uhr wird die Sitzung geschlossen. Die Tagesordnungspunkte 8-9 werden anschließend nichtöffentlich behandelt

Für die Richtigkeit der Niederschrift

### **Gemeinde Wartmannsroth**

Vorsitzender

---

Florian Atzmüller  
Erster Bürgermeister

---

Sarah-Marie Schwender  
Schriftführerin